

Glaubensbekenntnis ↗ *Dogma/Dogmatische Aussagen*, ↗ *Glaube*, ↗ *Glaubenssinn der Gläubigen*, ↗ *Konfession*, ↗ *Konzil/Konziliarität*. – Das G. – nach dem lat. Anfangswort auch »Credo« (von *credere*, glauben), nach seiner Funktion auch Symbolum (von griech. *symbolon*, Erkennungszeichen) genannt – ist eine Kurzformel mit den Grunddaten christl. Überzeugungen im Rahmen der kirchl. Gemeinschaft und ihrer Überlieferung. – (1) Obwohl der Glaubensakt selbst ohne einen individuellen Vertrauensakt nicht zustande kommt, ist er nie nur von einer

Haltung (*fides qua*), sondern immer auch von Inhalten (*fides quae*) geprägt. Zentral im Glauben Israels ist das Bekenntnis zu JHWH, »der Israel aus Ägypten befreit hat« (Ex 20; Dtn 5; 26,5–10). Im NT stehen auf dieser Basis die Jesusgestalt und die Jesusgeschichte im Mittelpunkt, was schon früh in christol. Kernaussagen, in bestimmten Sätzen, Formeln, Bekenntnissen sowie akklamatorischen oder hymnisch-doxol. Rufen zum Ausdruck kommt (Röm 10,9; 1 Kor 15,3–5; Phil 2,6–11; Eph 2,14–16). – (2) In den ersten Jh. existieren christologisch relevante Formeln nebeneinander: eingliedrige Christusbekenntnisse bei Ignatius v. Antiochien ([† nach 110] Eph. 18,2; Trall. 9; Smyrn. 1,1 f) und Polykarp ([† um 166] ep.) sowie trinitarische Formeln vor allem im Umfeld der Taufe (Did. 7; 9; 1 Clem 46,5; Justin d. Märtyrer, 1 apol. 61). Aus den Kultbekenntnissen werden bald Losungen für die Zugehörigkeit zur Kirche, die als »Zeichen« (*symbolon*) den Grundbestand des Glaubens anzeigen. So entsteht Gruppenidentität nach innen und nach außen (*indicium, signum*) mit der Möglichkeit, missionarische und katechetische Unterweisung (vor allem in der Taufvorbereitung) zu geben. Gegen gnostische Irrlehren werden G. im 2./3. Jh. auch apologetisch verwendet, um Grenzen der Rechtgläubigkeit abzustechen. Wegen der inhaltlichen Unvollständigkeit und der von späteren Generationen manchmal empfundenen Unverständlichkeit mancher Ausdrücke wurden immer wieder einmal Neufassungen angeregt (z. B. durch Thomas v. Aquin [† 1274], die sich aber nicht durchsetzten). – (3) Das Apostolische G. (DH 30) ist neben dem Großen G. (Nicaeno-Konstantinopolitanum: DH 150) am bekanntesten. Sein vollständiger Text ist erst um 390 nachweisbar (Brief des Papstes Siricius an eine Bischofssynode in Mailand unter Vorsitz des Ambrosius: DH 13), doch reichen einzelne Fragmente bis in die Zeit der Apostolischen Väter aus dem 1./2. Jh. zurück. Der Legende nach rühren die darin enthaltenen 12 Artikel von den 12 Aposteln her, ein Umstand, der allerdings dazu beigetragen hat, seine trinitarische Grundstruktur – wie sie jedes G. prägt – zu übersehen. Das Apostolische G. ist – wohl aufgrund seiner Kürze – der im Westen gebräuchlichste Credotext und findet mit dem Großen G. im Osten ab dem 6. Jh., im Westen ab dem 11. Jh. Eingang in die (eucharistische) Liturgie. Das Nicaeno-Konstantinopolitanum geht, wie der Name es andeutet, auf das Konzil v. Nizäa (325) bzw. – was die Passagen über den Hl. Geist betrifft – auf das Erste Konzil in Konstantinopel (381) zurück und wurde durch das Konzil v. Chalzedon (451) bestätigt; es hat eine eminent ökum. Bedeutung als einziges in der ganzen Christenheit verwendetes G. (Ausnahme nur das *ᾠ Filioque*). Neben ihm ist das sog. Ps.-Athanasianische G. (*Symbolum Quicumque* um 500: DH 75 f) als Lehrtext bedeutsam geworden. Liturgisch wurde es bis zum Vat II im röm. Brevier verwendet. – (4) Die altkirchl. G. sind, wenn auch mit unterschiedlicher Bedeutung (das Apost. G. wird kaum in der Ostkirche verwendet), Grundbestand aller christl. Konfessionen. Die ref. Kirchen bringen durch das Festhalten an ihnen ihre Kontinuität mit der frühen Kirche zum Ausdruck (CA; Konkordienbuch, s. BSLK). Davon zu unterscheiden sind die als »Bekenntnisschriften« bezeichneten Zusammenfassungen konfessionsspezifischer Lehrbildungen lutherischer wie reformierter Provenienz. – (5) Die Sätze eines G. sind gekennzeichnet durch ihre Entstehungszeit, ihre Geschichte, ihre Motive, ihre Bilderwelt, ihre Wortwahl und ihren Formelgehalt. Sie geben Antwort auf

konkrete existenzielle Fragestellungen und sind damit unausweichlich eine geschichtlich bedingte Ausdrucksform des Glaubens. Sie drücken insofern niemals den ganzen Glauben der Kirche aus, sondern wollen Norm und Richtung anzeigen. Sie bedürfen der Einbettung in das kirchl. Glaubensleben insgesamt und von daher auch der beständigen Interpretation und geistig-theol. Vertiefung. Umgekehrt braucht der persönliche Glaubensakt seinerseits die Möglichkeit, sich inhaltlich und sprachlich zu äußern. Neu gestaltete G. sind deshalb nicht nur legitim, sondern wünschenswert. Sie zeigen, dass der Glaube unergründlich, aber durch »Kurzformeln« immerhin erschließbar bleibt.

Lit.: *J. N. D. Kelly*, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse*, Stuttgart ³1972; *H. de Lubac*, *Credo*, Einsiedeln 1975; *G. Lanczkowski u. a.*, Art. Glaubensbekenntnis(se), in: TRE 13 (1984) 384–446 (Lit.); *J. Ratzinger*, Art. Tradition. III. Systematisch, in: LThK 10 (²1965) 293–299; *ders.*, *Theologische Prinzipienlehre*, München 1982, 36–136; *H. J. Vogt*, *Kleine Geschichte des Credo*, München 1993.

JOHANNA RAHNER